

Das Studierendenparlament der Uni Bielefeld hat auf seiner Sitzung am 28. November 2003 das Folgende beschlossen:

„Zu der skandalösen Kriminalisierung antifaschistischer Proteste in Bielefeld

Wermutstropfen auf erfolgreiche Kampagne gegen die Neonazikneipe „Postmeister“ – Politischer Verfolgungswille bei Staatsschutz und Polizei – Proteste angekündigt.

In München planen Neonazis Bombenanschläge auf jüdische Einrichtungen. In Overath bei Köln tötet ein behördlich registrierter Neonazi 3 Menschen. Es ist mal wieder Zeit für entschlossenen Widerstand gegen der Terror von ‚Rechts‘. Sollte man meinen... Aber der polizeiliche „Staatsschutz“ und die politische Abteilung der Staatsanwaltschaft in Bielefeld sehen das offenbar anders. Sie haben nichts Besseres zu tun als ausgerechnet gegen Gegner/innen der Neonazis vorzugehen.

Am 3. November 2003 um 14 Uhr soll vor dem Jugendgericht beim Amtsgericht Bielefeld ein Prozeß gegen Antifaschist/innen eröffnet werden - der erste in einer Reihe von Kriminalisierungsversuchen gegen die letztlich erfolgreichen, von einem breiten Bündnis getragenen Proteste zur Schließung der Neonazikneipe „Postmeister“ in der Bielefelder Innenstadt.

Den angeklagten Personen wird vorgeworfen, bei einer Demonstration ein Transparent mit der Aufschrift „Nazitreffpunkte angreifen, Postmeister dichtmachen“ mitgeführt zu haben. Dieses Transparent diente seinerzeit bereits der Polizei als Vorwand für einen gewalttätigen Angriff auf Demonstrationsteilnehmer/innen. Angeblich stelle der Spruch einen „Aufruf zu Straftaten“ dar. Das ist bei auch nur mittelmäßiger Kenntnis des allgemeinen Sprachgebrauchs abwegig, wird aber nunmehr von der Staatsanwaltschaft bereitwillig aufgegriffen, um eine erfolgreiche antifaschistische Bewegung, die sich in Eigeninitiative abseits staatlicher Stellen gefunden hat, in ein schlechtes Licht zu rücken oder gar zu spalten.

Diese politische Strategie der Strafverfolgungsbehörden wird nicht aufgehen! Als Teil der antifaschistischen Bewegung und der Studierendenschaft der Universität Bielefeld sehen wir uns vielmehr herausgefordert, unsererseits dieses skandalöse Vorgehen zur Sprache zu bringen. Gerade der Bielefelder „Staatsschutz“ muß sich fragen lassen, ob er sich nicht seinerseits durch seine monatelange Verharmlosungsstrategie der Unterstützung von Straftaten im Umfeld des Neonazitreffs „Postmeister“ schuldig gemacht hat.

Antifaschistische Gruppen rufen eine halbe Stunde vor Prozeßbeginn zu Protesten am Gerichtsgebäude auf. Wir begrüßen dieses Engagement, da auch in unseren Augen ein derart offensichtlich politisch motivierter Kriminalisierungsversuch nicht im stillen Kämmerlein abgewickelt werden darf.

In diesem Sinne laden wir Sie hiermit dazu ein, sowohl den Protesten wie auch dem Gerichtsprozeß beizuwohnen.

**Antifaschistischer Widerstand ist nicht kriminell, sondern notwendig!
Faschismus ist keine Meinung, sondern ein Verbrechen!“**

Der Beschluss erfolgt mit 11 Ja-Stimmen bei 6 Enthaltungen und 4 Nein-Stimmen. Der dissentierende RCDS gibt durch Robert Rappold zu Protokoll, die Ablehnung des Antrages der Antifa sowie eines Änderungsantrages erfolge nur wegen der Formulierungen, nicht jedoch wegen des Inhalts des Beschlusses.